

An die
Vertreter
der Presse

Brühl, den 10. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

anbei erhalten Sie die Tagesordnung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Montag, den 20.10.2025, um 18:30 Uhr
im Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal**

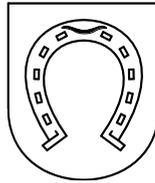
Wir bitten um Veröffentlichung und laden Sie zur Sitzung ein.

T a g e s o r d n u n g

- 1 Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- 2 Anträge zum Haushalt 2026
- 3 Änderung der Umweltförderrichtlinien der Gemeinde Brühl
- Rückbau von Schottergärten statt Neuanlage von Streuobstwiesen
- 4 Ersatzneubau Hort an der Schillerschule
- Vergabe Fliesenarbeiten DIN 18352, DIN EN14411
- 5 Neubau eines Mehrfamilienhauses (Sozialer Wohnungsbau) in der
Albert-Einstein-Str. 1
- Vergabe Wohnungseingangstüren (DIN 18355 „Tischlerarbeiten“)
- 6 Informationen durch den Bürgermeister
- 7 Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats
- 8 Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Göck
Bürgermeister



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0152)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	20.10.2025

TOP:

Anträge zum Haushalt 2026

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Zum Haushalt 2026 besteht für die Verwaltung, die Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderates und des Jugendgemeinderates, die Möglichkeit, Anträge einzubringen.

Seitens der Verwaltung wurden die Haushaltsansätze bereits intern gekürzt, da sich für den Haushaltsplan 2026 erneut ein Rekordvolumen an Investitionen abzeichnet.

Der überwiegende Anteil der Ausgaben entfällt auf die bereits begonnenen Großprojekte Ersatzneubau Hort an der Schillerschule und Gemeindewohnhaus Albert-Einstein-Straße. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten erfolgt zudem die Fertigstellung beziehungsweise Abrechnung der Flüchtlingsunterkunft An den Werften entgegen der ursprünglichen Planung erst im Haushaltsjahr 2026, sodass die entsprechenden Kosten ebenfalls zu berücksichtigen sind (insgesamt rund 4,2 Mio.€ abzüglich der zu erwartenden Förderung). Daraus ergibt sich, dass Einsparungen nur in anderen Teilbereichen und dort nur in begrenztem Umfang möglich sind.

Positiv hervorzuheben ist die Aussicht, dass die Investitionskosten in den kommenden Jahren signifikant sinken dürften.

Anlage

Anträge der Verwaltung zum Haushaltsplan 2026 (vorläufig)

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

Anträge der Verwaltung zum Haushaltsplan 2026 (vorläufig)

			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Auszahlungen:						
Maßnahmen im Großprojekt Kinderbildungszentrum						
Ersatzneubau für Sonnenscheinhort	78710000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	5.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €
Kita Sonnenschein, Umbau Hausmeisterwohn.	78710000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	130.000 €	0 €	0 €	0 €
Sporthalle Schillerschule - Brandschutzauflagen	78710000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Schillerschule - Flachdachsanierung	78710000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	330.000 €	0 €	0 €	0 €
Sporthalle Schillerschule - Dachsanierung f. PV-Anla	78710000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	20.000 €	0 €	0 €	0 €
			5.580.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €
Sonstige Maßnahmen im Kinderbetreuungsbereich						
Sonnenschein-Kindergarten allg. Beschaff.	78312000	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	40.000 €	100.000 €	0 €	0 €
Vermögensumlage Schulverband	78530000	Ausz. für den Erwerb von Beteiligungen	292.500 €	48.800 €	0 €	0 €
Schillerschule Schulträger allg. Beschaff.	78312000	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	25.000 €	0 €	0 €	0 €
Rohrhofschule - Neugestaltung Pausenhof	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	220.000 €	0 €	0 €	0 €
Erneuerung Spielplätze	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	120.000 €	0 €	0 €	0 €
			697.500 €	148.800 €	0 €	0 €
Maßnahmen im Bereich der Bäder						
Freibad Bauliche Maßnahmen allgemein	78710000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	285.000 €	0 €	0 €	0 €
Hallenbad Brandschutzauflagen	78710000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Freibad Geländer bei Treppe Kiosk	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	10.000 €	0 €	0 €	0 €
			395.000 €	0 €	0 €	0 €
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Auszahlungen:						
Maßnahmen im Bereich Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten						
Containeranlage An den Werften	78710000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	3.750.000 €	0 €	0 €	0 €
Flüchtlingsunterkünfte - Containeranlage	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	450.000 €	0 €	0 €	0 €
Containeranlage Erstausrüstung	78312000	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	110.000 €	0 €	0 €	0 €
			4.310.000 €	0 €	0 €	0 €

Infrastrukturmaßnahmen

Neubau GWH Albert-Einstein-Str.1	78710000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.300.000 €	0 €	0 €	0 €
Durchführung Hitzeaktionsplan	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	30.000 €	35.000 €	40.000 €	0 €
Lärmschutzwand Mannheimer Landstr.	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	100.000 €	650.000 €	500.000 €	0 €
Rad-Fußwege neu entlang der Lärmschutzwand	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	50.000 €	200.000 €	0 €	0 €
Straßenbeleuchtung allg. und Umstellung LED	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0 €	75.000 €	1.200.000 €	0 €
Zugang zur Grünen Mitte	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	230.000 €	0 €	0 €	0 €
Buswartehäuschen Schwetzinger Straße	78710000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	50.000 €	0 €	0 €	0 €
Friedhof Brühl - Urnengräber anlegen	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	10.000 €	0 €	0 €	0 €
Friedhof Rohrhof - Urnengräber anlegen	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	10.000 €	0 €	0 €	0 €
			2.780.000 €	960.000 €	1.740.000 €	0 €

Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
-------------	-------------	-------------	-------------

Auszahlungen:

Maßnahmen im Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz

Feuerwehr Umbaumaßnahmen	78710000	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	50.000 €	0 €	0 €	0 €
Feuerwehr Betrieb allgemeine Beschaff.	78312000	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	75.000 €	0 €	0 €	0 €
Feuerwehr Atemschutzausstattung	78312000	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	47.000 €	0 €	0 €	0 €
Ersatzbeschaffung LF 10	78312000	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	520.000 €	0 €	250.000 €	0 €
			692.000 €	0 €	250.000 €	0 €

Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung

Haupthebwerk Rohrhofer Str.	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	420.000 €	0 €	0 €	0 €
Wiesengund RÜB Steuerung SPS	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	62.000 €	0 €	0 €	0 €
Hebeanlage Ketscher Str. am Damm (klein) Schaltar	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	58.000 €	0 €	0 €	0 €
Rückbau altes Hebewerk	78720000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0 €	85.000 €	0 €	0 €
			540.000 €	85.000 €	0 €	0 €

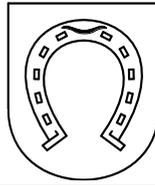
Sonstige Einzelmaßnahmen (ab 20.000 €)

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78210000	Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	250.000 €	0 €	0 €	0 €
Vermögensumlage ZV Klärwerk	78530000	Ausz. Erwerb von Beteil. - s. Anteilsr.	87.000 €	0 €	0 €	0 €
Tilgungsumlage ZV Klärwerk	78530000	Ausz. für den Erwerb von Beteiligungen	42.000 €	0 €	0 €	0 €
Organisation und EDV Lizenzen	78311000	Erw. imm. Verm.g. oberhalb der Wertgrenz	9.000 €	0 €	0 €	0 €
Lizenzierung Cybersecurity	78311000	Erw. imm. Verm.g. oberhalb der Wertgrenz	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €
Jugendtreff Betrieb allgemein	78312000	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	2.000 €	0 €	0 €	0 €
Festhalle Betrieb allg. Beschaffungen	78312000	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	5.000 €	0 €	0 €	0 €

Straßenfeste allgemeine Beschaffungen	78312000	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	10.000 €	0 €	0 €	0 €
Kulturförderung allgemein	78312000	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	10.000 €	0 €	0 €	0 €
1050 Jahre Rohrhof 2026	78312000	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	30.000 €	0 €	0 €	0 €
Weitere Einzelmaßnahmen (summarisch)			0 €	0 €	0 €	0 €
Summe investive Auszahlungen			15.460.500 €	2.214.800 €	2.011.000 €	21.000 €

			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Einzahlungen:						
Zuweisung Ersatzneubau Sonnenschein-Hort	68110000	Investitionszuschüsse vom Land	-2.550.000 €	-1.427.000 €	0 €	0 €
Flüchtlingsunterkünfte Landesförderung	68110000	Investitionszuschüsse vom Land	-757.500 €	0 €	0 €	0 €
Grundstücksverkehr allgemein	68210000	Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	-250.000 €	0 €	0 €	0 €
Zuweisungen Neubau A.-Einstein-Str.1	68110000	Investitionszuschüsse vom Land	-495.700 €	0 €	0 €	0 €
Ausleihung Nr. 1 an Gemeindewerke Brühl	68850000	Rückflüsse von Ausleih. an verbundene Un	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
Zugang zur Grünen Mitte - Kostenbeteil. ARGE	68180000	Investitionszuschüsse von Dritten	-140.000 €	0 €	0 €	0 €
Lärmschutzwand Ma. Landstraße	68180000	Investitionszuschüsse von Dritten	-50.000 €	-325.000 €	-250.000 €	0 €
Freibad Zuschuss für Umwälzpumpen	68xxxxxx	Zuschuss von ?	-116.000 €	0 €	0 €	0 €
Arbeitgeberdarlehen	68880000	Rückflüsse von Ausleih. an sonst. inländ	-500 €	-500 €	-500 €	-600 €
Summe investive Einzahlungen			-4.419.700 €	-1.812.500 €	-310.500 €	-60.600 €

Saldo (Finanzmittelbedarf):			11.040.800 €	402.300 €	1.700.500 €	- 39.600 €
------------------------------------	--	--	---------------------	------------------	--------------------	-------------------



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0144)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	20.10.2025

TOP:

Änderung der Umweltförderrichtlinien der Gemeinde Brühl
- Rückbau von Schottergärten statt Neuanlage von Streuobstwiesen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Umweltförderung nach den beiliegenden Förderrichtlinien:

Der Rückbau von Schottergärten, die vor dem 31. Juli 2020 angelegt worden sind, wird mit 30% der Kosten, maximal 800,-- €, gefördert. Die Neuanlage von Streuobstwiesen wird nicht mehr gefördert. Die überarbeiteten Förderrichtlinien treten zum 01.01.2026 in Kraft und werden zunächst für ein Jahr gelten.

Sachverhalt:

Die Förderung von Streuobstwiesen wurde nur zweimal während der gesamten Zeit des Umweltförderprogramms beantragt (2020 und 2021). Da nur sehr wenige, geeignete Flächen in der Gemeinde Brühl dafür vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass diese Förderung in Zukunft nicht mehr in Anspruch genommen wird.

In der Gemeinde Brühl sind Schottergärten noch mehrfach zu finden, obwohl sie seit einigen Jahren verboten sind.

In Baden-Württemberg gilt seit dem 01. Januar 1996 nach § 9 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) die zwingende Verpflichtung die unüberbauten Flächen bebauter Grundstücke als Grünfläche auszubilden, insofern sie nicht für eine andere zulässige und notwendige Verwendung versiegelt werden dürfen. Mit Inkrafttreten des § 21a Naturschutzgesetz (NatSchG) am 31. Juli 2020 wurde diese Vorschrift dahingehend konkretisiert, dass Schotterungen zur Gestaltung privater Grünanlagen keine zulässige Verwendung sind.

Die Auslegung dieser Vorschriften ist nicht eindeutig. Nach Auffassung des Bauministeriums und des Umweltministeriums ist der 31. Juli 2020 Stichtag für das Verbot. Einige Städte sehen den 01. Januar 1996 als Stichtag.

Die Gärten, die vor dem 31. Juli 2020 angelegt wurden, haben daher Bestandsschutz und sollen gefördert werden. Durch die Förderung des Rückbaus sollen die Brühler Gärten klima- und insektenfreundlicher werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 über die Änderung der Förderrichtlinien beraten. In der Diskussion wurde klar, dass ein Rückbau der Schottergärten nur dann förderfähig ist, wenn diese vor dem 31.07.2020 angelegt wurden. Schottergärten, die nach diesem Datum angelegt wurden, sind in aller Regel nicht rechtmäßig und daher nicht förderfähig. Eine entsprechende Überprüfung durch Luftbildaufnahmen wurde diskutiert, außerdem sollte der Antragsteller mit seiner Unterschrift auf dem Antrag versichern, dass der Schottergarten vor dem Stichtag angelegt wurde. Der Ausschuss empfahl dem Gemeinderat mehrheitlich, der Änderung der Förderrichtlinien zuzustimmen.

Die Änderungen der Förderrichtlinien liegen als Entwurf bei.

1) Fördergegenstand, Höhe der Förderung:

Gefördert wird der Rückbau eines Schottergartens mit 30% der Rückbaukosten. Bei Eigenleistung werden Material- und Entsorgungskosten ebenso mit 30% gefördert. Die maximale Förderung beträgt 800,-- €.

2) Fördervoraussetzungen:

- der Schottergarten ist vor dem 31. Juli 2020 angelegt worden
- die zu entschotternde Fläche muss zusammenhängend mindestens 10 m² betragen
- die neue Fläche wird mit insektenfreundlichen Pflanzen angelegt

3) Antragstellung:

Eine Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Förderantrag (s.u.) ist zwingend vor Beginn der Maßnahmen zu stellen.

Dem vollständig ausgefüllten Antragsformular ist ein Lageplan des Anwesens mit Kennzeichnung der betroffenen Fläche und ein Foto des Schottergartens, sowie ein Kostenvoranschlag beizufügen.

Die Antragsunterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung -Umweltsachbearbeiter- einzureichen.

4) Förderzusage:

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt, ob und in welcher Höhe eine Bezuschussung seitens der Gemeinde möglich ist.

5) Auszahlung:

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme und nach Vorlegen von Vorher-Nachher-Bildern.

Die Auszahlung ist schriftlich mit Nachweis der entstanden Kosten (Rechnungsbelege) innerhalb eines Jahres nach der Förderzusage zu beantragen, ansonsten verliert die Förderzusage ihre Gültigkeit.

6) Rückzahlungsverpflichtung:

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben wird die Förderung aufgehoben.

Unrechtmäßig erhaltene Beträge werden mit der Aufhebung zur Rückzahlung fällig und sind ab Empfang der Zahlung mit 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu verzinsen.

Bürgermeisteramt Brühl
Antrag auf Bewilligung eines Gemeindefusschusses
Rückbau Schottergarten

1. Antragsteller:

(Name, Vorname)

.....

(Straße / Hausnummer)

.....

(PLZ) (Ort)

.....

(Telefon)

.....

(E-Mail)

2. Bankverbindung (IBAN):

3. Anwesen, auf dem der Rückbau durchgeführt werden soll:

Flst.-Nr.:

4. Der Antragsteller ist Eigentümer der Fläche/des Schottergartens? Ja Nein

5. Größe der zu entschotternden Fläche.....m²

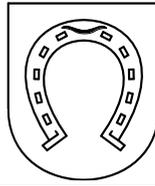
Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass der Schottergarten vor dem 31. Juli 2020 angelegt worden ist.

.....
Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0148)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	20.10.2025

TOP:

Ersatzneubau Hort an der Schillerschule
-Vergabe Fliesenarbeiten DIN 18352, DIN EN14411

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Fliesenarbeiten erhält die Firma **M&M Bauen GmbH aus 63526 Erlensee** zum Angebotspreis von **222.234,58 €**.

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 wurde der Grundsatzbeschluss für den Ersatzneubau für den Sonnenschein-Hort an der Schillerschule gefasst.

Am 14.10.2022 wurde vom Gemeinderat der Vorentwurf genehmigt. Auf dieser Grundlage wurde der Bauantrag Mitte 2023 gestellt.

Der Bauantrag wurde Ende 2023 bewilligt. Im Jahr 2024 wurde die Ausführungsplanung bis zur Vorbereitung der Vergabe durchgeführt.

Im Januar 2025 wurde der Rohbau begonnen. Dieser soll im Juli 2025 fertig gestellt sein. Die Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme ist Ende 2026 geplant.

1. Vergabe Fliesenarbeiten gem. DIN 18352

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 26.09.2025 lagen zwölf Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma M&M Bauen GmbH	222.234,58 €
Bieter 2	229.227,92 €
Bieter 3	269.796,87 €
Bieter 4	276.895,53 €
Bieter 5	281.242,55 €
Bieter 6	284.692,52 €
Bieter 7	288.743,81 €
Bieter 8	307.766,39 €
Bieter 9	308.160,32 €
Bieter 10	318.373,43 €
Bieter 11	332.938,33 €
Bieter 12	366.572,30 €

Die Kostenschätzung lag bei 298.293,73 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **M&M Bauen GmbH** vor.

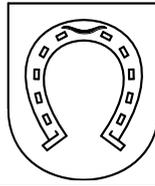
Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **M&M Bauen GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushalt 2025 stehen die finanziellen Mittel für vorgenanntes Gewerk zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0146)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	20.10.2025

TOP:

Neubau eines Mehrfamilienhauses (Sozialer Wohnungsbau) in der Albert-Einstein-Str. 1
-Vergabe Wohnungseingangstüren (DIN 18355 „Tischlerarbeiten“)

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Wohnungstüren erhält die **Firma Saule Türenfabrikation GmbH aus 86405 Meitingen** zum Angebotspreis von **42.620,04 €**

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Technik und Umwelt am 24.01.2022 wurde der Planung für ein neues Gemeindewohnhaus sowie den damit zusammenhängenden Gesamtkosten von 4,49 Mio. € zugestimmt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Architekturbüro BARUCCOPFEIFER aus Darmstadt beauftragt.

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 06.10.2025 lagen drei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Saule Türenfabrikation GmbH	42.620,04 €
Bieter 2	65.306,72 €
Bieter 3	75.498,79 €

Die aktuelle Kostenberechnung liegt bei 45.815,00 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht, annehmbarste Angebot der **Firma Saule Türenfabrikation GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der **Firma Saule Türenfabrikation GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2025 sind die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss